

**Protokoll der 2. Sitzung 2019 des Gestaltungsbeirats der Stadt Soest
am 4. April 2019,
17:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses II**

Es sind anwesend:

Seitens des Beirates

Dipl.-Ing. Architektin/Stadtplanerin Dagmar Grote
Prof. Dipl.-Ing. Architekt/Stadtplaner Rolf Westerheide
Dipl.-Ing. Architekt/Stadtplaner Franz Jörg Feja

Seitens der Verwaltung

Matthias Abel	Technischer Beigeordneter
Arnd Brennecke	Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung
Katharina Schuchardt	Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung - Untere Denkmalbehörde -
Claudia Pfeffer	Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung

Herr Abel und Herr Prof. Westerheide begrüßen die Bauherren und Architekten, Vertreter der Fraktionen und die erschienenen Bürger. Herr Prof. Westerheide erläutert noch mal kurz die Arbeitsweise des Gremiums.

TOP 1

de-Rode-Weg 7, Abbruch und Neubau der Neuapostolischen Kirche

Die Architekten des Büros Schulze Gronover Architekten stellen ihr Projekt vor. Das alte Kirchengebäude soll abgerissen werden. Die Bauuntersuchung hat ergeben, dass eine Baukörperanierung und Umbau unter energetischen und barrierefreien Aspekten nicht wirtschaftlich ist. Der Neubau soll Platz für etwa 100 Gottesdienstbesucher bieten, ist mit Multifunktionsräumen ausgestattet und soll in allen Bereichen barrierefrei sein, daher wird die Grundfläche insgesamt größer. Der Gebetsraum pultet in Höhe der Traufhöhe des Altbestandes zum de-Rode-Weg auf, die Amtsräume pulten zu den im hinteren Bereich geplanten Stellplätzen auf.

Die Fassaden sollen in einem geschlammten, hellen Stein verblendet und der seitliche Eingangsbereich soll mit Anröchter Grünsandstein ausgestaltet werden. Der Gebetsraum wird durch eine sägezahnförmige Fensterkonstruktion in Holzrahmung in der Südostwand belichtet.

Eine Steele vor der Straßenfassade soll mit der Kreuzsymbolik der neuapostolischen Kirche versehen werden.

Der Beirat betont die Qualität des Altbestandes und bedauert den Abriss. Der Entwurf bleibt weit hinter der Qualität des Altbestandes zurück. Die schmucklose, straßenseitige Fassade zeigt keinen Hinweis auf einen Sakralbau, die Steele wirkt als Fremdkörper. In der Zusammenschau mit der Nachbarbebauung geht die Prominenz des Eingangsbereiches verloren.

Empfehlungen:

- **Einforderung des Verbesserungsgebotes, Neudefinition der Eingangsgestaltung**
- **Fassadengestaltung überdenken**
- **Grad der Versiegelung des Grundstückes möglichst klein halten, Hinzuziehung eines Landschaftsarchitekten zur Gestaltung und Begrünung der Freiflächen**
- **Der Beirat unterstützt die Überlegung des Architekten zu einer Dachbegrünung**
- **Wiedervorlage**

TOP 2

Hansastraße 9+11/Ecke Leckgadumstraße 2, Abbruch und Neubau von Wohngebäuden

Der Architekt Herr Brößkamp betont gleich zu Anfang, dass es sich bei diesem Bauvorhaben um eine Bauvoranfrage handelt, mit dem Ziel, in die Diskussion zu kommen.

Das Ensemble besteht aus einem erhaltenswerten ehemaligen Wirtschaftsgebäude (Leckgadumstraße 2), einem erhaltenswerten Stadthaus aus dem Jahre 1899 (Hansastraße 9), einem denkmalgeschützten Wohnhaus (Hansastraße 11) mit einer angebauten, nicht denkmalgeschützten Remise. Das Grundstück ist seitens der Hansastraße von einer denkmalgeschützten Mauer umgeben. Geplant ist der Abbruch der Remise sowie des Stadthauses und dessen Neuerrichtung unter Einbeziehung der Umfassungsmauer als Fassadenbestandteil, Anbauten an die beiden Wohnhäuser sowie eine Tiefgaragenanlage unter den Neubauten und mit Einfahrt im jetzigen Hofbereich. Dadurch sollen etwa 50 neue Wohneinheiten entstehen. Der Architekt betont, dass die Sanierung des Stadthauses unwirtschaftlich sei.

Frau Schuchardt erläutert die Historie des Ensembles und die städtebauliche Einordnung aus denkmalpflegerischer Sicht und weist auf die stadtbildprägenden Grünsandsteinmauern hin, die als geplanter Fassadenbestandteil nicht mehr die stadtbildprägende Wirkung haben. Der Bau der flächendeckenden Tiefgarage erfordert eine archäologische Untersuchung und das Grundstück liegt im Niederungsbereich des wasserführenden Soestbaches.

Der Beirat betont die Geschichte des Ensembles als „erstaunlich schönes Spiel unterschiedlicher Entwicklungen“ ebenso wie die Skurrilität, die eine prägende Qualität hat, die auch typisch für Soest ist. Bemerkenswert bewerten die Beiratsmitglieder auch die Ruhe/Stille im Innenhof. Die geplante Tiefgarageneinfahrt verschlechtere die Hofsituation, die sich zurzeit als Stellplatzanlage darstellt, in erheblichem Maße.

In der städtebaulichen Einordnung haben die Gebäude eine deutliche Raumdefinition innerhalb der Straßenzüge, sie markieren die Straßenendpunkte und bilden ein typisches Soester Stadtbild.

Herr Prof. Westerheide lässt die Wortmeldung aus dem Auditorium zu: ein Mieter weist auf die historische Bedeutung seines Wohnhauses als alte Poststation und die Nutzung der Remise als Pferdestall und die aktuelle Wohnqualität hin.

Empfehlungen:

- **Herangehensweise mit unterschiedlichen Haltungen der „Player“ Gebäude, Innenraum, Umfassungsmauer**

- **Der Neubau muss die Qualität des Bestandsbaus haben, städtebaulich sowie architektonisch**
- **Auseinandersetzung mit dem bestehenden Gebäude HansasträÙe 9, Alternativentwurf mit dem Bestand**
- **3D-Entwürfe mit Umfeld**
- **Wiedervorlage**

TOP 3

Puppenstraße 1, Nutzungsänderung des Souterraingeschosses von Ladengeschäft in Räumlichkeiten der Jugendkirche

Der Architekt Herr Hellmann, der Bauherr sowie der Architekt Herr Pieper erläutern die geplanten baulichen Änderungen des Gebäudeteils Puppenstraße 1 des Gebäudekomplexes des damaligen Architekten Professor Gerber. Ziel der Planung sei die Schaffung der Barrierefreiheit.

Das ehemalige Ladenlokal, das sich über mehrere versetzte Geschosse erstreckt, soll für die Belange der Jugendkirche nutzbar gemacht werden. An der Petristraße soll ein Aufzug integriert werden, dazu müsse der freie Raum unter dem überkragenden ersten Geschoss mit Verglasung geschlossen werden. Die zweite Erweiterung sieht einen verglasten Vorbau im Bereich der Puppenstraße vor. Damit soll ein Eingangshallenbereich geschaffen werden, der zu einem weiteren Aufzug mit barrierefreiem Anschluss an die Räume des darüber liegenden Kreiskirchenamtes führen soll. Architekt und Bauherr betonen die im Entwurf dargestellten Fahrstuhlstandorte als einzig mögliche Standorte in dem komplizierten Gebäude, die aus ihrer Sicht auch nicht diskutabel seien. Die Umbauten werden anhand eines Modells dem Beirat vorgestellt.

Der Beirat hat Verständnis für die Aufgabe und unterstützt das Ansinnen, eine öffentlichkeitswirksame Nutzung des Gebäudeteils zu etablieren, dennoch bleiben einige Kritikpunkte. Der Beirat sieht in dem Gebäudekomplex aus den 1970er-Jahren „ein Kind seiner Zeit“, es hat eine eigene Logik und Qualität. Die Schließung der Arkaden an der Petristraße und der angesetzte Vorbau an der Puppenstraße verwaschen die architektonische Logik. Der Raumgewinn erscheint minimal. Dem Entwurf fehlt eine klare Haltung zur bestehenden Architektur.

Empfehlungen:

- **Der Entwurf sollte sich am Gliederungspotential und an den Rhythmen des Gebäudes orientieren, um einen schlüssigen, konsequenten Ansatz zu erreichen**
- **Vorstellbar sei auch eine deutliche architektonische Abgrenzung zum vorhandenen Altbau**
- **Volumen und Maßstäblichkeit von Baukörper und Anbauten abwägen**
- **Wiedervorlage**

Architekt und Bauherr bitten nach dieser Empfehlung zu einem gemeinsamen Ortstermin mit Innenbegehung im Rahmen der nächsten Gestaltungsbeiratssitzung.

Ende der Sitzung 19:05 Uhr

Soest den 29.04.2019

.....
C. Pfeffer

.....
M. Abel